

Information

- öffentlicher Teil -



Beratungsfolge und Sitzungstermine

Ö 16.11.2016 Ausschuss für Baumanagement und Werksausschuss

Sachstand Aufzug Stadthalle

Erläuterungen

Sachstand Aufzug Stadthalle

In den kommenden Sommerferien 2017 und den darauf folgenden Wochen sollen in der Stadthalle 2 Projekte gleichzeitig gestartet werden, um mögliche Synergien nutzen zu können. Bei den Projekten handelt es sich um den Einbau des Aufzuges in der Stadthalle und um die Sanierung der Lüftungstechnischen Anlagen (rentierliche Maßnahme).

Ein freies Agieren der Handwerksbetriebe ist nur in einem Zeitfenster vom 30.06.2016 – 18.08.2016 möglich. Bei den Arbeiten für den Aufzug ist mit einer Gesamtbauzeit von 6 - 7 Monaten zu rechnen. Für die Lüftungsanlage werden ca. 3 Monate zur Umsetzung benötigt. Hierbei handelt es sich um den Zeitraum der Sommerferien. In den anschließenden Wochen und Monaten gibt es schon vorreservierte Buchungen, die bereits mit Verträgen fixiert sind. (beigefügt die Liste der vorgebuchten und mit Verträgen versehenen Veranstaltungen)

Am unkritischsten wird die Sanierung der Lüftungszentralen sein. Hier können die Arbeiten ohne größere Eingriffe in den Hallenbereich und Hallenbetrieb stattfinden, da sich die Arbeiten in den abgeschlossenen Bereichen der Lüftungszentralen bewegen. Einschränkungen bzw. eine Nichtnutzbarkeit wird es beim Umschluss der Anlagen geben sowohl im Lüftungstechnischen Bereich als auch bei den Umschlüssen im Steuer- und Regelungsbereich.

Die Rückbau- und Abbruchmaßnahmen sowie EMB-Arbeiten für die Errichtung des Aufzuges müssen zwingend im oben genannten Zeitfenster erfolgen. Ebenso der Rückbau der Lüftungsanlagen muss in diesem Zeitraum erfolgen. Sollte es hier zu Verzögerungen kommen, wären unmittelbar 3 Veranstaltungen gefährdet. (RCV "Die Stampesse", Kulturstiftungsprojekt (Albert Weisgerber) optional geblockt, sowie die St. Ingberter Pfanne). Sinnvollerweise muss in Erwägung gezogen werden, die Veranstaltungen generell an Standorte auszulagern die die von den Nutzern erforderlichen Anforderungen erfüllen. Vonseiten der Verwaltung muss rechtzeitig Kontakt mit den "Mieter" der Stadthalle aufgenommen werden, ob diese mit dem Vorschlag einer eventuellen Auslagerung einverstanden sind. Bei einer möglichen Auslagerung in nichtstädtische Objekte können Mehrkosten in Bezug auf höhere Endgelder anfallen. Die Differenz müsste dann vonseiten der Stadt als Verursacher übernommen werden.

Sollte der oben skizzierte Weg möglich sein, kann man mit der Erstellung der Werkplanung und Ausschreibungsunterlagen für Abbruch-, Erd-, Maurer- und Betonarbeiten starten. Ebenso sollte die Planung und Ausschreibung für den Aufzug und die Elektroarbeiten erfolgen. Eine Vergabe für diese Leistungen könnte dann im ersten Ausschuss für Baumanagement und Werksausschuss im Jahr 2017 sein.